

Merkblatt zu Förderungen des ZRL

Grundsätzliche Regelungen und Hinweise:

- Mittelherkunft: Die durch den ZRL gewährten Zuwendungen sind die (durch den NWL weitergeleiteten) Anteile an der SPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW die für „sonstige Zwecke des ÖPNV“ einsetzbar sind
- Budget: Das tatsächlich zur Verfügung stehende Budget steht jeweils unter Vorbehaltung der Haushaltsplanung und der tatsächlichen Zuweisungen durch den NWL.
- Norm: Die jeweiligen haushälterischen Bindungen sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen gelten weiter ungeachtet
- Verwendungszweck: Die genauen Festlegungen ergeben sich aus den jeweiligen Richtlinien und/oder Beschlüssen der ZRL Verbandsversammlung
- Antragsform: Die Beantragung der Mittel erfolgt ebenso wie der Verwendungsnachweis postalisch im Original. Mittelabrufe können nach Rücksprache auch per E-Mail erfolgen.
- Antragsfrist: i. d. R. zum 30. April des Förderjahres oder nach Mitteilung des ZRL auf Basis von Beschlüssen der Verbandsversammlung
- Bewilligungszeitraum (BZ): Aus Gründen der Einfachheit und Übersichtlichkeit wird jeweils das Jahr der Zuweisung durch den NWL als Bewilligungszeitraum festgelegt [Förderjahr = 1. Bewilligungszeitraum] zzgl. des Zugeständnisses der Verwendung und Weiterleitung in den ersten 5 Monaten im Folgejahr gem. Nebenbestimmung [2. Bewilligungszeitraum]. Gesonderte Festlegungen sind unter Besonderheiten aufgeführt.
- Auszahlung: Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung auf das von Ihnen genannte Konto
- Verwendungsnachweis: Die ordnungsmäße Verwendung der Mittel ist bis zum 31. Mai des Folgejahres nachzuweisen. Der einfache Verwendungsnachweis besteht mindestens aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Der ZRL ist gemäß Nebenbestimmungen des NWL verpflichtet, bis zum 30. Juni des Folgejahres die ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen – insoweit ist ein zeitlicher Vorlauf von mind. einem Monat für Verwendungsnachweise der Zuwendungsempfänger erforderlich

NWL- Schnellbusförderung

Mittelherkunft	Gesonderte Zuweisung durch den NWL
Budget	1.436.782 € Aufteilung auf die Verbandsmitglieder gem. Verteilschlüssel
Grundlage	ÖPNV-Schnellbus-RL NWL
Verwendungszweck	„Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV mit Kraftfahrzeugen (im Sinne des PBefG und der BOKraft)“, ausschließlich Betriebsleistungen
Antragsform	Schriftlich im Original - Antrag zur Gewährung einer Zuwendung (Grundmuster); bei Erstantrag ergänzt um das ZRL Ergänzungsblatt Maßnahmenstreckbrief und Fahrzeugeinsatz
Antragsfrist	30. April des Förderjahres
Bewilligungszeitraum	Kalenderjahr
Verwendungsnachweis	Bis zum 31 Mai des Folgejahres
Besonderheiten	Soweit die Schnellbus-RL NWL keine gesonderten Regelungen enthält, werden analog die Festlegungen der Angebots-FöRL ZRL angewendet (vgl. Ziffer 5 (1) Satz 2 ÖPNV-Schnellbus-RL-NWL)

ZRL Angebotsförderung

Mittelherkunft	reguläre Zuweisung (Ifd. Haushalt) durch den NWL
Budget	1.000.000,00 € pro Jahr (Aufteilung auf die Verbandsmitglieder gem. Verteilschlüssel) [Ziff. 2 Abs. 2 Angebots-FöRL]
Grundlage	Angebots-FöRL ZRL
Verwendungszweck	„bestehende und neue Verkehrsleistungen des StPNV“ (Ausweitung der Fördergegenstände auf Antrag möglich) [Ziff. 3 Abs. 1 Angebots-FöRL]
Antragsform	Schriftlich im Original
Antragsfrist	30. April des Förderjahres
Bewilligungszeitraum	Kalenderjahr
Verwendungsnachweis	Bis zum 31 Mai des Folgejahres gem. Muster nach <i>Anlage 3</i>
Besonderheiten	Keine

ZRL Förderung kommunaler ÖPNV

Mittelherkunft	reguläre Zuweisung (Ifd. Haushalt) durch den NWL
Budget	1.000.000,00 € pro Jahr (Aufteilung zu gleichen Teilen von je 100.000,00 € (200.000,00 €) auf die Verbandsmitglieder
Grundlage	Allg. FöRL
Verwendungszweck	Förderung des kommunalen ÖPNV als Bestandteil der „sonstigen Zwecke des ÖPNV“ (Ziff. 2 Abs. 2 c)
Antragsform	Schriftlich im Original
Antragsfrist	30. April des Förderjahres
Bewilligungszeitraum	Kalenderjahr
Verwendungsnachweis	Bis zum 31. Mai des Folgejahres gem. Muster nach <i>Anlage 3</i>
Besonderheiten	Auf Antrag max. Erhöhung auf 200.000 € pro Jahr bei Antrag bis zum 31. Oktober des Vorjahres möglich (Siehe Allg. FöRL 2 Abs. 2 c)

ZRL Förderung Fahrgastinformation

Mittelherkunft	reguläre Zuweisung (Ifd. Haushalt) durch den NWL
Budget	Bis zu 120.000 € (Aufteilung auf die Verbandsmitglieder gem. jährlicher Berechnung)
Grundlage	Allg. FöRL & jährliche Berechnung
Verwendungszweck	Sicherstellung einer einheitlichen und koordinierten Fahrgastinformation
Antragsform	Schriftlich im Original
Antragsfrist	30. April des Förderjahres
Bewilligungszeitraum	Kalenderjahr
Verwendungsnachweis	Bis zum 31. Mai des Folgejahres
Besonderheiten	Keine

ZRL Förderung AFZS

Beschaffung, Einbau und Betrieb von automatischen Zählsystemen

Mittelherkunft	Teilraumkonto
Budget	Bis zu 2.000.000,00 €
Grundlage	Allg. FöRL
Verwendungszweck	Beschaffung, Einbau und Betrieb von automatischen Zählsystemen
Antragsform	Schriftlich im Original - <i>Antragsformular 1a</i>
Antragsfrist	30. April des Förderjahres
Bewilligungszeitraum	Kalenderjahr
Verwendungsnachweis	Bis zum 31. Mai des Folgejahres
Besonderheiten	Direkte Zuwendung an die Verkehrsunternehmen, die per öDA betraut sind.

ZRL Förderung Umsetzung „radbox.nrw“

Mittelherkunft	reguläre Zuweisung (Ifd. Haushalt) durch den NWL
Budget	Bis zu 24.000,00 € pro bestehender Mobilstation, Kommune und Kalenderjahr
Grundlage	Allg. FöRL
Verwendungszweck	Erweiterung und Modernisierung von bestehenden Bike-and-Ride Anlagen
Antragsform	Schriftlich im Original - <i>Antragsformular 1c</i>
Antragsfrist	30. April des Förderjahres
Bewilligungszeitraum	Kalenderjahr
Verwendungsnachweis	Bis zum 31. Mai des Folgejahres
Besonderheiten	Eine schriftliche Bestätigung des NWL an den Zuwendungsempfänger über die Förderunschädlichkeit der Aus- bzw. Umrüstung auf das Buchungs- und Zugangssystem radbox.nrw. muss dem Antrag beigefügt sein